

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen für das Haus Susanne:

Anreise

- * Die gemietete Ferienwohnung steht Ihnen am Anreisetag zwischen 15 und 16 Uhr zur Verfügung. Andere Anreisezeiten sind nach Absprache natürlich auch möglich.
- * Bitte teilen Sie Ihre voraussichtliche Ankunftszeit unbedingt einige Tage vor der Anreise Frau Dijana Begić mit (Tel.: 00385 23 360926, mobil: 00385-919751698). Sie ist unsere Hausverwalterin.
- * Bei Dijana Begić (33.ulica Nr.14, Vrši/Zukve, Wohnung unten im Hof) können Sie den Schlüssel für die Ferienwohnung abholen. Sie ist für die Dauer Ihres Aufenthaltes Ihre Ansprechpartnerin vor Ort.
- * Bei nicht zufrieden stellender Reinigung haben Sie als Gast das Recht auf Nachbesserung, wenn Sie dies bei Ankunft unverzüglich unserer Hausverwaltung vor Ort mitteilen.
- * Für die Dauer Ihres Aufenthaltes erhalten Sie 1 Wohnungsschlüssel.

Abreise

- * Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bitte bis spätestens 10 Uhr besenrein zu übergeben. Das heißt: - das Geschirr muss gespült und abgetrocknet in die Küchenschränke einsortiert
- die Zimmer gekehrt bzw. gesaugt sein, Hundehaare sind ggf. gänzlich selbst zu entfernen (Staubsauger steht natürlich zur Verfügung)
- * Der Schlüssel muss ordnungsgemäß an Frau D. Begić übergeben werden, oder in Absprache mit ihr, im Apartment belassen werden.

Zahlungsweise

- * Die Vermietung ist erst nach Eingang der Überweisung einer Anzahlung in Höhe von 200 EUR auf unser Bankkonto und unserer schriftlichen Bestätigung rechtskräftig. Da die Anzahlung bei einem Rücktritt durch Sie eventuell einbehalten wird (siehe Stornokosten), empfehlen wir vorsorglich, eine Reiserücktritt-Versicherung abzuschließen. Die restliche Miete ist spätestens 1 Woche vor Anreise, per Überweisung zu entrichten.

Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

IBAN: HR0224840083292135499

BIC: RZBHHR2XXXX

Raiffeisenbank Austria d.d. Zagreb

Kontoinhaber: Susanne Ambacher

Stornokosten

- * Sie können jederzeit von Ihrem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Treten Sie von der Reise zurück oder reisen verspätet an, kann angemessener Ersatz für die getroffenen Mietvorkehrung, Mietausfall und Aufwendung verlangt werden. Der Betrag, den wir als Vermieter für unsere Vorkehrungen von Ihnen fordern können, richtet sich in aller Regel nach der Höhe des Mietpreises.

Dieser kann nach Abzug ersparter Aufwendungen pauschaliert werden und beträgt bei:

- **Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn**, die Anzahlung, mindestens jedoch 100,00 € Aufwandentschädigung für die von uns erbrachten Leistungen
- **Rücktritt 59 – 30 Tagen vor Mietbeginn**, 50 % vom Mietpreis
- **Rücktritt 29 Tage bis zum Anreisetag oder bei Nichterscheinen**, 80 % der Miete

Ohne Aufpreis akzeptieren wir Ersatzmieter. Auch wir versuchen das Apartment so schnell und so gut wie möglich weiter zu vermieten.

Somit entstehen Ihnen als Unkosten nur der Differenzbetrag!

Wir empfehlen auf jeden Fall eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen!!!

- * Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- * Wir als Hauseigentümer können unsererseits den Mietvertrag kündigen, wenn Sie die Durchführung des Mietvertrages trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich so vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Vertragsbeendigung gerechtfertigt ist. In diesem Fall verfällt das Mietrecht, jedoch nicht der Anspruch des Hauseigentümers auf Zahlung des vollständigen Mietpreises.

Aufgaben des Mieters

- * Während des Aufenthalts ist jeder Mieter verpflichtet, die Ferienwohnung selbst sauber zu halten.
Die Endreinigung wird ausschließlich durch unser Personal durchgeführt. Leichte Arbeiten, wie Geschirr spülen, kehren und Mülleimer leeren, sind vom Mieter selbst zu erledigen.
- * Mülltonnen müssen jeweils am Montagabend und am Donnerstagabend an die Straße gestellt werden.
- * Eine Zwischenreinigung kann nach Absprache gegen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € in Anspruch genommen werden.
- * Waschen ist bei Frau Dijana Begić gegen eine Gebühr möglich.
- * Das Rauchen ist mit Rücksicht auf nachfolgende Mieter, auf den Balkon oder die Terrasse der jeweiligen Ferienwohnung zu beschränken (bitte nicht in der Wohnung rauchen).
- * Es müssen alle Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, ersetzt werden. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich.
- * Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Schaden nicht während seiner Mietzeit entstanden ist, somit ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Der Anmelder haftet persönlich für alle Mietreisenden.
- * Bei Schlüsselverlust werden die Wiederbeschaffungskosten berechnet.
- * An- und Abreisetag gelten als ein Kalendertag (berechnet wird pro Nacht)
- * Sollte sich die Ankunft durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Autopanne, versäumtes Fährschiff) verzögern, so bitten wir, uns unverzüglich telefonisch davon zu unterrichten.

Werden wir über eine sich verzögernde Anreise nicht informiert, so halten wir die Ferienwohnung längstensfalls für 48 Stunden nach angegebenem Anreiseternin frei.

- * Mit den Möbeln und dem Inventar (z.B. Geschirr, Gläser, Töpfe, Pfannen) ist schonend umzugehen. Es ist im sauberen Zustand in den Schränken und auf den Regalen zu hinterlassen.
- * Hauseigene Gegenstände dürfen nicht aus der Ferienwohnung entfernt werden; auch dürfen die hauseigenen Handtücher nicht zum Strand mitgenommen werden.
- * Da Winde / Gewitter am Meer sehr schnell und heftig auftreten können, verlassen Sie das Haus bitte niemals ohne die Markise zu schließen. Bei Beschädigung muss leider Ersatz oder Reparatur berechnet werden.
- * Die Klimaanlage ist im Preis enthalten. Bitte kühlen Sie das Gerät nicht unter 20°C, da es sonst auf Störung schalten kann. **Die Klimaanlage ist im Schlafzimmer 1 im EG eingesteckt. Bitte ziehen Sie diesen Stecker unter keinen Umständen, da sonst auch das Apartment oben keine Klimaanlage mehr nützen kann.** Des Weiteren bitten wir um Schließung der Fenster und Türen bei laufender Anlage. In jedem Schlafrum steht zusätzlich ein Ventilator zur Verfügung.
- * Das Internet in Zukve ist leider im Sommer aufgrund von Überbeanspruchung manchmal begrenzt. Online-Spiele, große Datenübertragungen oder streamen von Filmen sind oft nicht möglich.

Haustiere

Hunde sind bei uns jederzeit willkommen. Allerdings gilt es folgende Regeln zu beachten:

- * Der/die Hund(e) dürfen nicht auf dem Sofa liegen oder drauf springen, es sei denn sie schützen dieses durch ein selbst mitgebrachtes und alles bedeckendes, wasserdichtes Laken oder Hundekissen, sodass der Stoffbezug geschützt ist. Hunde bitte nicht ins Bett lassen. Es entsteht sonst eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 25,00 €.
- * Selbstverständlich sind Sie dafür verantwortlich die Hinterlassenschaften Ihres Hundes auf dem Grundstück, rund um das Haus und auf allen Gassiwegen selbst zu entsorgen.
- * Sollte dennoch ein Schaden durch den Hund / die Hunde entstehen, sind Sie als Hundebesitzer dazu verpflichtet diesen zu reparieren, zu ersetzen oder dafür aufzukommen.
- * Ihr Hund darf anderen Gästen bzw. Nachbarn z.B. durch Dauergebell nicht zur Last fallen. Lassen Sie Ihren Hund im Apartment nur alleine, wenn er es auch gewohnt ist. Bedenken Sie bitte, dass es für den Hund eine neue Umgebung ist und er sich eingewöhnen muss.
- * Bitte kämmen, bürsten oder duschen Sie Ihren Hund / Ihre Hunde nicht in der Ferienwohnung, sondern draußen. Die Handtücher aus den Apartments bitte nicht für die Hunde verwenden.
- * Unser Garten ist ein Gemeinschaftsgarten für beide Apartments. Wir bitten Sie deshalb um Rücksichtnahme.
- * Vermeiden Sie bitte, dass Ihr Hund den ganzen Garten „markiert“. Dort spielen auch Kinder. Außerdem wird der Geruch von Urin im Garten bei der Hitze oft sehr unangenehm. Sollte es dennoch passieren, dann steht in der Dusche eine Gießkanne bereit, mit der großzügig nachgegossen werden muss. Der Garten ersetzt nicht die Gassirunde.

* Hundestrand:

Am Strand, der sich bei den Häusern befindet, sind Hunde in der Saison verboten, vor allen Dingen im Wasser. Es drohen empfindliche Strafen: meist über 300 EUR. Wir bitten dieses Verbot einzuhalten, da auch wir als Vermieter Ärger bekommen vom Aufsichtsamt. Es gibt aber genügend freie Strände, an denen man mit den Hunden baden kann. Informationen vor Ort.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !!!

Allgemeines

- * Für Schäden infolge höherer Gewalt (Sturm, Erdbeben etc), Einbruch oder Vandalismus können wir leider keine Haftung übernehmen.
- * Das Parken von Fahrzeugen aller Art inkl. dem Abstellen von Fahrrädern und sonstigen Gegenständen auf dem Grundstück des Vermieters geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung durch den Vermieter wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- * Der Aufenthalt ist kurtaxenpflichtig. Die Kurtaxe ist nicht im Mietpreis enthalten und muss vor Ort entrichtet werden (Erwachsene : 1,50 EUR / Tag; Kinder 12-18J. : 0,75 EUR / Tag). Zur Anmeldung im Touristenbüro (polizeiliche Meldung) benötigen wir vor Ihrer Reise Ihren Ausweis oder eine Kopie davon. Der Mieter ist, laut kroatischem Recht, verpflichtet sich auszuweisen.
- * Die in Ihrer Reservierungsanfrage mitgeteilte Personenzahl (auch mitreisende Kinder) ist als Maximum bindend.
- * Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf zu betreten.

Privatsphäre / DSGVO

Da wir Ihre Privatsphäre schätzen, arbeiten wir nach folgenden Grundsätzen:
Wir fordern ausschließlich persönliche Daten an, sofern wir diese für die Bearbeitung oder den Abschluss Ihrer Anfrage oder Urlaubsreise benötigen. Wir leiten Ihre persönlichen Daten nur an behördliche Institutionen (Touristik-Büro) weiter.
Ebenfalls verwenden wir Ihre persönlichen Daten ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Ansprüche innerhalb unseres Internet-Systems.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Zadar. Es gilt das kroatische Recht.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Ferienhaus!

Familie Ambacher

Vereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs/LANs

Der Inhaber betreibt in seinem Beherbergungsbetrieb (BHB) einen Internetzugang über WLAN/LAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im BHB eine Mitbenutzung des Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des BHB und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Internet zu gestatten. Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt den Betrieb des Zugangs ganz, teil - oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teil - oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN/LAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gastes stimmig und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber/ Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der Internet-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN/LAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs/LANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs/LANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs/LANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am PC, Handy oder Pad des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der BHB keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN/LAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich.

Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs/LANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das WLAN/LAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten-oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN/LAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast stellt den Inhaber des BHB von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs/LANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber des BHB umgehend auf diesen Umstand hin.

Einreisebestimmungen:

Zollformalitäten

Es gelten die Bestimmungen der EU. Das bedeutet, dass Reisende Waren für den persönlichen Bedarf zollfrei aus Deutschland nach Kroatien oder umgekehrt einführen können. Für Waren mit hoher Besteuerung gelten die folgenden Freimengen, um private und gewerbliche Nutzung zu unterscheiden:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos oder 200 Zigarren oder 1 Kilogramm Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen oder 20 Liter Zwischenerzeugnisse oder 60 Liter Schaumwein oder 110 Liter Bier und 10 Kilogramm Kaffee.

Einreisebestimmungen

Kroatien ist seit dem 1.1.2023 Mitgliedstaat des Schengener Abkommens. Bei Ein- und Ausreise auf dem Landweg über die slowenische oder ungarische Grenze entfällt ab diesem Datum die Grenzkontrolle. Deutsche Touristen müssen aber trotzdem einen Personalausweis oder Reisepass mit sich führen, der mindestens bis zum Rückkehrdatum nach Deutschland gültig ist.

Währung

Kroatiens offizielle Währung ist seit 01.01.2023 der Euro.

Krankenversicherung

EU-Bürger haben in allen EU-Staaten Anspruch auf kostenlose medizinische Grundversorgung, somit ab sofort auch in Kroatien. Der ADAC weist jedoch darauf hin, dass die Qualität medizinischer Leistungen in Kroatien meist unter dem deutschen Standard liegt und empfiehlt daher eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung. Das ermöglicht auch einen kostenlosen Rücktransport, der Reisende ansonsten unter Umständen teuer zu stehen kommen kann.

Mit dem Auto unterwegs

Das „D“ auf dem Nummernschild, das der Nationalitätskennzeichnung dient, ist nicht mehr verpflichtend in Kroatien, solange das EU-Kennzeichen abgebildet ist.

Ein Vorteil ergibt sich außerdem für deutsche Autofahrer, die in einen Unfall verwickelt sind, an dem auch ein in Kroatien angemeldetes Auto beteiligt ist: Kroatische Versicherungen können nun nämlich auch vom Wohnsitz in Deutschland aus angeklagt werden.

Die internationale Grüne Versicherungskarte, die im Ausland den Versicherungsschutz nachweist, ist kein Muss, kann jedoch im Falle eines Unfalls die Abwicklung deutlich erleichtern.

Vorsicht, wer sich in Kroatien ein Bußgeld einhandelt: Das können fortan auch die Behörden in Deutschland vollstrecken.

Mit dem Flugzeug unterwegs

Die EU-Fluggastrechte-Verordnung gilt für Flugreisende von und nach Kroatien. Diese erhalten dadurch rechtlichen Schutz bei verspäteten oder abgesagten Flügen aufgrund von Vorfällen wie Streik und Naturkatastrophen.

Es besteht Registrierpflicht innerhalb von 24 Stunden nach Einreise.

Haustiere

Haustiere aus Deutschland sollen den internationalen Veterinärausweis mit gültiger Tollwutimpfung besitzen.

Mit diesem dürfen sie sich in Begleitung des Besitzers bis zu 30 Tagen in Kroatien aufhalten. Mittlerweile ist auch ein Chip zur Kennzeichnung Pflicht !

Mögliche Änderungen dieser Regelung sind nicht auszuschließen.

Es gilt ein generelles Importverbot für Hunde- und Katzenfutter aus allen Ländern, in denen BSE-Fälle aufgetreten sind (Trockenfutter ist erlaubt, nur kein Frischfutter) .

Gesundheit

Die ärztliche Versorgung in Kroatien ist gut - zunehmend gibt es neben den medizinischen Zentren und Krankenhäusern auch private Ambulanzen und Praxen.

Deutsche benötigen nur die neue EU-Krankenkarte der Krankenversicherung; in einigen Fällen ist eine Selbstbeteiligung zu leisten, was im Übrigen auch für Kroaten gilt.

Private Ärzte (vor allem Zahnärzte) haben oft keinen Vertrag mit der gesetzlichen Krankenversicherung und sind in bar zu bezahlen. Arztkosten sind in Kroatien wesentlich geringer als in Deutschland oder Österreich (ca. 10-15 €).

Grundsätzlich empfiehlt sich stets der Abschluss einer Reise-Krankenversicherung, wie dies auch für andere europäische Urlaubsländer gilt.

Strom

Die Netzspannung beträgt wie in Deutschland 220 Volt Wechselstrom - Adapter für Steckdosen sind nicht notwendig

Einkaufen

Die Geschäfte sind von 8 bis 20 Uhr durchgehend geöffnet, eine kleinere Anzahl von Geschäften ist von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 20 Uhr geöffnet; viele Geschäfte sind bis 22 Uhr und auch am Sonntag geöffnet, vor allem im Sommer.

In größeren Städten gibt es Geschäfte, die rund um die Uhr geöffnet sind.

Betriebe und der öffentliche Dienst arbeiten überwiegend von Montag bis Freitag von 8:30 bis 16:30 Uhr.

Post

In Postämtern, meist von 7.00 bis 20.00 Uhr geöffnet (samstags oft bis 13.00 Uhr), erhalten Sie außer Briefmarken auch Telefonkarten, können Telegramme und Telefaxe aufgeben, telefonieren und Geld wechseln.

Straßenverkehr

Im Wesentlichen gelten in Kroatien die gleichen Verkehrsvorschriften wie in Deutschland, einschließlich der Anschnallpflicht.

Soweit nicht durch Schilder anderweitig begrenzt, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW auf Autobahnen 130 km/h, auf Fernstraßen (z.B. Küstenstraße) 100 km/h, auf regionalen Landstraßen 80 km/h und in geschlossenen Ortschaften 50 km/h. Sie sollten die jeweils geltende Höchstgeschwindigkeit einhalten, da in zunehmendem Maße Radarkontrollen durchgeführt werden und an vielen Stellen kleine Kameras zur Geschwindigkeits- und Verkehrsüberwachung in Betrieb genommen wurden.

Der Höchstwert für Alkoholgehalt im Blut beträgt 0,5 Promille.
Vor allem an den Wochenenden werden intensive Alkoholkontrollen durchgeführt.

Fahrzeugdokumente

Sie benötigen lediglich Ihren Führerschein und die üblichen Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein). Die „Grüne Karte“ ist für in Deutschland und Österreich zugelassene Autos offiziell nicht mehr erforderlich, sollte aber vorsorglich mitgenommen werden. Dies gilt sowohl für Kroatien als auch für die Durchreise durch Slowenien. Wenn Sie mit einem fremden Fahrzeug nach Slowenien oder Kroatien einreisen, benötigen Sie eine Vollmacht des Fahrzeughalters, die nicht älter als sechs Monate ist.

Deutsche Botschaft

Ulica Grada Vukovara 64
10000 Zagreb
Telefon: +385 1 630 01 00
Telefax: (00385 1) 615 55 36
e-mail: deutsche.botschaft.zagreb@inet.hr